

## Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2022

**Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck**

<b>1. Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/ Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
<b>GAG Ludwigshafen AG</b> Vorsitzende des Aufsichtsrates	1.800,00 EUR	400,00 EUR
<b>TWL AG</b> <b>Technische Werke Ludwigshafen</b> Vorsitzende des Aufsichtsrates	3.000,00 EUR	1.440,00 EUR
<b>LCE GmbH</b> <b>LU City Entwicklungsgesellschaft</b> Mitglied im Aufsichtsrat	0,00 EUR	100,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>4.800,00 EUR</b>	<b>1.940,00 EUR</b>

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichstehenden Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind dabei anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung wurden die genannten Höchstbeträge nicht überschritten, so dass keine Ablieferungspflicht für die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht.

<b>2. Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/ Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
Es wurden keine Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübt.		

<b>3. Ehrenämter</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung/ Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
<b>VRRN Verband</b> <b>Region Rhein Neckar</b> Mitglied in der Verbandsversammlung	0,00 EUR	60,00 EUR
<b>Sparkasse Vorderpfalz</b> Mitglied im Verwaltungsrat Mitglied im Kreditausschuss Mitglied Verbandsversammlung	7.644,00 EUR	1.319,60 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>7.644,00 EUR</b>	<b>1.379,60 EUR</b>